



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

7086/1-Pr 1/95

XIX. GP.-NR
1556 /AB
1995 -08- 31

ZU

1564 10

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zur Zahl 1564/J-NR/1995

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kiss und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage, betreffend Aufklärung von Gewalttaten (Nr. 9) - Brandanschlag und Schmieraktion auf eine Flüchtlingsunterkunft in Tirol am 26.7.1992, gerichtet und folgende Fragen gestellt:

- "1. Wie ist der Stand des Strafverfahrens wegen des Brandanschlags und der Schmieraktion auf eine Flüchtlingsunterkunft in Tirol am 26.7.1992?
2. Gibt es konkrete Tatverdächtige?
3. Gibt es Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen?
Wenn ja, mit welchen?
4. Gibt es irgendwelche Hinweise, die einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbomben, mit dem Rohrbombenanschlag von Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz, wahrscheinlich machen?
Wenn ja, welcher Art sind diese?"

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

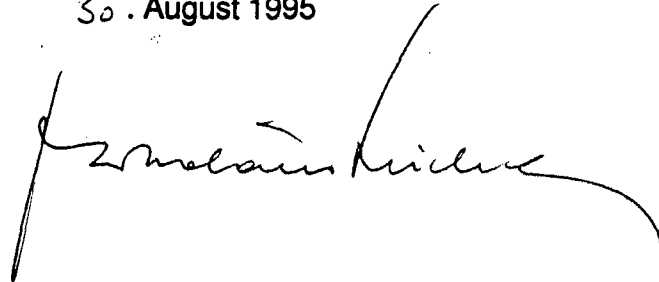
Zu 1:

Das Strafverfahren wegen des in der Anfrage angesprochen Vorfalls wurde am 15.1.1993 gemäß § 412 StPO abgebrochen, weil der oder die Täter nicht ausgeforscht werden konnten.

Zu 3 und 4:

Es gibt keine Hinweise für Zusammenhänge mit anderen, offenbar gleichgelagerten Anschlägen oder für einen konkreten Zusammenhang mit den Briefbombenanschlägen, dem Rohrbombenanschlag von Klagenfurt oder mit den Anschlägen von Oberwart oder Stinatz.

30. August 1995

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Franziska Kiechl'. The signature is written in a cursive style with a long, sweeping underline.